

HEIMATBLATT

der ehemaligen Kirchengemeinden
Landsberg/Warthe, Stadt und Land

NUMMER 9

1964

16. JAHRGANG

Und dann kam die Mauer

Aus der Predigt von Bischof D. Dibelius, am 13. August 1964 in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin gehalten.

I

In dieser Stunde soll die Stadt Berlin schweigend an die Mauer denken.

Gott redet zu uns durch sein Wort. Und er redet sein Wort in die aktuelle Situation dieser Stunde hinein. Bei dem Propheten Habakuk steht zu lesen: „Auch die Steine in der Mauer werden schreien!“ Das geschieht auch in dieser Stunde: die Steine in der Mauer von Berlin — sie schreien! Oder sagen wir es lieber ganz nüchtern und unpathetisch: sie reden!

Die Mauer redet und Gott gibt seine Antwort!

Was ich die Mauer reden höre, ist dreierlei. Und von diesem Dreifachen ist immer eins bestürzender als das andere.

1. An der Mauer findet das christliche Verstehen sein Ende. Das Wort „verstehen“ wird heute groß geschrieben. Und das mit gutem, christlichem Recht. Daß man den anderen zu verstehen sucht, ist der Anfang aller Erziehung, es ist der Anfang jedes ehrlichen Gespräches. Wenn

der Herr in der Bergpredigt sagt: Liebet eure Feinde! — so heißt das zunächst einmal: sucht eure Feinde zu verstehen! Man kann nur lieben, wo man versteht!

Und das möchten wir. Das möchten wir ehrlich. Als die Russen in Berlin einmarschierten, haben wir uns trotz der furchterlichen Dinge, die damit verbunden waren, bemüht, mit den Einmarschierten und ihren Anhängern in verständnisvoller Verbindung zu bleiben, und haben uns über nichts so sehr gefreut, als wenn in solcher Verbindung einmal echte Herzenstöne zu hören waren.

Es wurde von Jahr zu Jahr schwerer, solche Verständigung unter den Friedensgeboten Jesu Christi aufrechtzuerhalten. Aber wir haben es versucht, immer wieder. Und dann kam die Mauer. Nun war es vorbei!

Die Mauer sagt: Nichts von Verständnis und Verständigung! Was wir wollen, ist die Distanz! Ihr sollt nicht in unseren Garten sehen und wir nicht in euren Garten! Ihr sollt nicht mit uns reden und wir nicht mit euch! Ihr existiert nicht mehr für uns; und wenn wir von euch reden müssen, soll es im Ton der Feindschaft, wenn nicht des Hasses geschehen!

Ein Monument ist errichtet. Die Hunderttausende, die alljährlich nach Berlin und in die Mitte Deutschlands kommen, sollen es mit eigenen Augen sehen: Hunderte von Kilometern lang Minenfelder, genau wie im Krieg! Wachtürme mit schießbereiten Soldaten, genau wie im Krieg! Überall Stacheldraht, überall Posten mit umgehängten Maschinenpistolen, genau wie im Krieg! Jeden Tag wird daran gearbeitet, das Schußfeld zu erweitern, damit Deutsche ungehindert auf ihre Brüder schießen können. Quer durch Berlin zieht sich die Mauer — eine blutbefleckte Mauer! Wieviel junges Leben ist hier sinnlos verblutet.

Worauf wir aus sind, so sagen sie, ist friedliche Koexistenz. Und was wir unter friedlicher Koexistenz verstehen — ja, kommt doch her von allen Kontinenten und seht die Mauer an, hört die Schüsse der Maschinenpistolen, seht die Menschen in ihrem Blute liegen — das ist „friedliche“ Koexistenz!

Hier sind wir alle Christen, wie Papst Paul VI. in seiner ersten Enzyklika gesagt hat, verpflichtet, zu verurteilen. Das ist ein hartes Wort. Und denen, die uns in unseren Reihen unablässig predigen, wir



Auf der Warthe
bei Wepritz

Überfahrt zur
letzten Heuernte



müßten doch zunächst einmal darüber hinwegsehen, daß die Kommunisten sämtlich Atheisten sind, und müßten ihr soziales Programm als eine Verwirklichung evangelischer Forderungen anerkennen —, ihnen wird das Papstwort geradezu unchristlich klingen. Und doch ist es ein biblisch begründetes Wort. Gewiß: Gott ist es, der urteilt. Anders weiß es die Bibel nicht. Aber zu dem Gottlosen und allem seinen Tun spricht er sein Nein! Und wir nehmen als Christen sein Urteil an und haben die Pflicht, gegen unseren Nächsten und unsere Kinder, dieses Urteil warnend nachzusprechen.

Wir tun es mit blutendem Herzen. Aus unserem Ohr will das Wort unseres Herrn nicht heraus: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden! Wir wissen nur allzu gut, wie nahe bei der Verurteilung die Versuchung zur Selbstgerechtigkeit liegt.

Und wir haben geradezu Angst davor, mit dem Finger auf die Mauer zu weisen und dabei unwillkürlich zu denken: Zu einem solchen Schandwerk wären wir nicht imstande! Ach, wir haben lernen müssen, wo zu christlich getaufte Deutsche imstande sind!

Aber daß vor unsere Versuche, zum Frieden und zur Verständigung zu kommen, diese Mauer hingestellt worden ist, die uns zuruft: Hier ist noch immer Krieg und es soll blutiger Krieg bleiben zwischen euch und uns! — das ist unsere Klage. Und diese Klage lautwerden lassen vor aller Welt und vor unserem eigenen Volk, das wird unsere Verantwortung bleiben, solange diese Mauer steht!

Nicht um unsertwillen, sondern um unserer Brüder und Schwestern willen!

(Wird fortgesetzt)

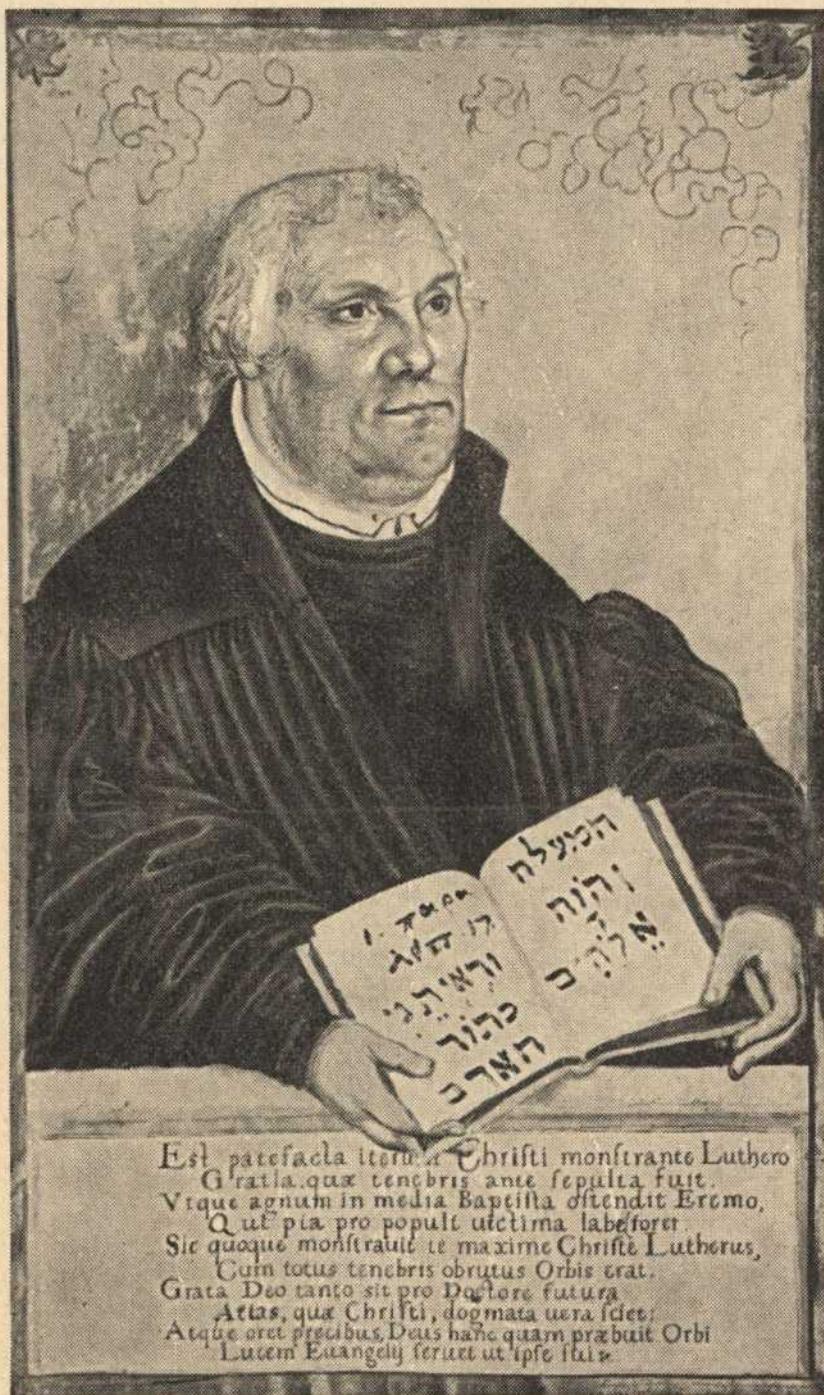
Oktober -

November

Liebe Heimatfreunde!

Der Monat Oktober ist eingehaftet von zwei festlichen Sonntagen. Am Anfang feiern wir das Erntedankfest, am Ende das Reformationsfest. Am Erntedankfest erinnert uns der Psalm daran: „Du tust deine Hand auf und füllst alles, was lebet, mit Wohlgefallen“ (145, 16). Wer seine Bibel zur Hand und nicht bloß im Schrank hat, der sollte aufschlagen, was 5. Mose 8, 10—20 geschrieben steht. Dort heißt es am Anfang: „Wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du den Herrn, deinen Gott loben . . .“, und wenn wir weiter lesen, dann ist da noch mancherlei Be merkenswertes, auch für unsere Zeit.

Am Reformationsfest lesen wir den Luthersalm, Vers 46, mit der Überschrift: Ein feste Burg ist unser Gott! Das hat der Beter damals seiner Stadt Jerusalem und ihren Einwohnern in einer politisch bedrängten Lage zum Trost und zur Stärkung gesagt, nämlich: Gott ist unsere Zuvorsicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge . . . Dennoch! Daß Martin Luther 1527, als die Pest ausbrach und seine Stadt bedrohte, sein starkes Glaubenslied unserem Volke schenkte, das weiß ihr noch aus der Konfirmandenzzeit. Viele Menschen haben das zwar vergessen, denn es geht uns ja allen wieder so gut, obwohl allerlei Angst und Sorge, Kummer und Not in dieser Welt, auch in unserem Volke, ja sogar in unserer Stadt vorhanden sind. Anstatt zu beten, schimpft man lieber auf Politik und Gewalt und über allerlei Schwierigkeiten. Wer noch ein bißchen genauer den Oktober und die kirchlichen Veranstaltungen betrachtet hat, der wird festgestellt haben, daß ungefähr in der Mitte des Monats, am 18. Oktober, der Männersonntag der Kirche ist. „Mit der Kirche leben“, lautet die Losung der Männerarbeit der Ev. Kirche in Deutschland für diesen Sonntag. „Kirche und Mann“ heißt die Monatszeitung. Du kennst sie noch nicht? Schade! Es steht allerlei Lesenswertes darin. „Männer ohne Kirche“, „Kirche ohne Männer“, das ist nicht gut. Früher war das anders, früher waren die Männer mit der Kirche. Heute ist das nicht mehr so. Darum wollen wir uns doch zurufen lassen, was im Gesangbuch Nummer 224 steht: „Kommt her, des Königs Aufgebot, die seine Fahne fassen, daß freudig wir in Drang und Not sein Lob erschallen lassen . . .“ Wir könnten sogar Ernst Moritz Arndts Lied bedenken: „Wer ist ein Mann? Wer beten kann und Gott, dem Herrn, vertraut.“ Wenn ich schon durch den Monat Oktober führe, so kann ich den Monatspruch nicht auslassen. „Betet, daß das Wort des Herrn laufe und gepriesen werde!“ (2. Thess. 3, 1). Das führt uns doch genau in dieselbe Richtung, ins Gebet der Christenmenschen. Ob wir es nicht brauchen?! Seien wir mal ganz aufrichtig und beantworten wir diese eben gestellte Frage. Jeder mag seine Meinung haben. Ich glaube, daß das Gebet



Martin Luther und die Bibel

Gemälde von Lucas Cranach d. J.



noch immer die Quelle wirklicher Kraft ist — aber sie ist verschüttet und fließt nur noch spärlich und sollte doch zum Strom werden. Im Monatslied: „Sonne der Gerechtigkeit . . .“ steht: „Weck die tote Christenheit aus dem Schlaf der Sicherheit . . . Schaue die Zertrennung an, der kein Mensch sonst wehren kann . . .“ Kein Mensch, aber Gott!

Mauer und Stacheldraht, Wachtürme und Minensperren sind immer noch da, auch wenn durch die Passierscheinregelung eine kleine Tür der Menschenbegegnung geöffnet ist. Die „Zertrennung“ bleibt für uns, für viele deutsche Menschen, die doch zusammengehören. Mit Gott, mit dem Gebet können wir über die Mauer hinweg. Da brauchen wir keinen Passierschein, nur gefaltete Hände zum Gebet und zur Fürbitte für alle von uns noch immer Getrennten.

„Wir sind doch Brüder!“ war einst die Lösung auf dem Berliner Kirchentag. „Wir sind noch Brüder!“, das muß die Lösung heute sein und bleiben. In einem uralten Brief im Makkabäerbuch (1. Makkab. 12, 57) lese ich: „Die Bruderschaft soll erneuert und bestätigt und nicht vergessen werden. Darum wisst, daß wir allezeit an Feiertagen und an allen anderen Tagen, so man opfert, in unserem Gebet und Opfer euer gedenken, wie sichs gebührt, der Brü-

der zu gedenken.“ Solches wollen wir nicht nur lesen, sondern auch tun.

Dieser Heimatgruß-Rundbrief weist uns auch noch in den November und damit auf den Volkstrauertag und Toten-Ewigkeitssonntag. Und in der Mitte zwischen beiden Sonntagen liegt der Buß- und Betttag. Das sind sehr ernste Tage. Buß- und Betttag will uns erinnern an das, was ich vom Gebet und Beten sagte, will aber auch das zum Bewußtsein bringen, was im November-Monatsspruch so geschrieben steht:

Der Herr hat Geduld mit euch und will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre“ (2. Petr. 3, 9).

Durch Umkehr und Einkehr zur Heimkehr! Heimkehr zu Gott, der unsere Zuflucht ist für und für, der unser aller Leben in seiner Hand hat und auch zu uns sprechen wird: „Kommt wieder Menschenkinder!“ (Ps. 90). Zu unseren Heimgangenen hat er schon gesprochen und hat sie heimgerufen. Am Volkstrauertag und Totensonntag gedenken wir unserer geliebten Toten. Wir gedenken ihrer im Aufblick zu unserem Herrn und Heiland, der dem Tode die Macht genommen und ewiges Leben gebracht hat. Darum Ewigkeitssonntag.

Erhard Schendel, Pfr.
Superintendent a. D.

D. Gerhard Gützow 60 Jahre alt

Lübeck (OKID) — Im alten Rom wurde einem Mann, der in das siebente Jahrzehnt seines Lebens hinüberschreiten durfte, der Ehrentitel eines senex zugeschilligt. Das bedeutete nicht nur, daß von einem solchen „Greis“ Weisheit und reiche Lebenserfahrung wie selbstverständlich erwartet wurde, man darum von ihm hilfreichen Rat stets erhoffen durfte, sondern vor allem, daß ihm von da an ein Dasein „fern von täglichen Pflichten“ zuerkannt und eine gute Spanne Zeit behaglicher Beschaulichkeit am Abend seines Lebens von Herzen gegönnt wurde. Inzwischen ist im Wandel der Welt auch hier vieles anders geworden. Niemand denkt heute daran, einem Sechzigjährigen mit sanfter Gewalt die Zügel aus der Hand zuwinden und ihn zu nötigen, sich für den Rest seiner Zeit der wohlverdienten Ruhe hinzugeben.

Und wenn wir an den Mann denken, dem aus Anlaß seines 60. Geburtstages diese Zeilen gewidmet sind, dann sind wir dankbar und froh, daß der Übergang in das nächste Jahrzehnt nicht das Ende seiner Tätigkeit unter uns einschließt, sondern nur eine Wegmarke ist, an der wir billigerweise für einen Augenblick wie zur nachdenklichen Überlegung stille stehen. Und wir Vertriebenen alle, ganz gleich aus welchem Raum wir kommen, ganz gleich auch, zu welchem Hilfskomitee oder zu welcher Landsmannschaft wir uns rechnen, haben guten Grund, zu seinem 60. Geburtstag unseres verehrten D. Gützow zu gedenken. Denn was er als Leiter des Ostkirchenausschusses, als beredter Rufer und Mahner für die kirchliche Vertriebenenarbeit geleistet hat, das ist aus der Geschichte der Kirche nach 1945 nicht wegzudenken und wird, wenn eines Tages

eine Geschichte der Vertriebenenbewegung geschrieben wird, ihren rühmlichen Niederschlag finden.

D. Gützow, der neben der Fülle anderer Ämter der Leiter des Hilfskomitees für Evangelische aus Danzig ist, ist von Hause aus weder Danziger noch Westpreuß. Er wurde in Pommern geboren. Sein Vater war, als Gerhard Gützow am 28. Oktober 1904 geboren wurde, Hilfsprediger in Uckermünde. Er siedelte aber wenig später als Pfarrer in den Kirchenkreis Greifswald-Land über. Von daher ergab es sich als selbstverständlich, daß D. Gützow die letzten Semester seines theologischen Studiums an der pommerschen Heimatuniversität zubrachte und vor dem Konsistorium in Stettin die theologischen Prüfungen absolvierte. Nach kurzer Wirksamkeit in einem ostpommerschen Pfarramt siedelte allerdings der junge Pfarrer nach Danzig über und entfaltete hier seine Gaben in einem ständig wachsenden Aufgabenkreis. So wurde er Oberkonsistorialrat in seiner Wahlheimat und nahm zuletzt vor der Vertreibung auch das Amt des Bischofs in dieser Kirche wahr. Durch die schmerzlichen Ereignisse von 1945 kam er aus der freien Stadt Danzig in die alte Hansestadt Lübeck.

Wieder in ein Pfarramt zurückgekehrt — an der hiesigen Lutherkirche —, wurden seine Kräfte in den engen Grenzen eines Gemeindeamtes nicht ausgelastet, und so fühlte er sich hineingeworfen in die vielschichtige und verantwortliche Aufgabe praktischer und vor allem seelsorgerischer Hilfeleistung an dem Millionenheer der Vertriebenen.

Es ist unmöglich, alle die Ämter und Aufgaben aufzuzählen, die dem nunmehr Sechzigjährigen im Laufe der Jahre vertrauensvoll aufgebürdet wurden und denen er sich aus starkem Verantwortungsbewußtsein heraus nicht meinte entziehen zu dürfen. Daß es gelegentlich über die Grenze der Leistungsfähigkeit schon hinausging, haben wir, die wir enger mit ihm zusammen arbeiten durften, manchmal mit rechter Sorge gesehen. So warf ihn denn auch vor einigen Jahren eine schwere Herzattacke auf ein langes Krankenlager. Daß er diese ernste Erkrankung überstehen durfte, den Seinen und uns allen erhalten blieb, erfüllt unser Herz auch an diesem seinem Ehrentag mit großer und herzlicher Dankbarkeit.

Daß ein Mann, der sich so selbstlos und treu für die für notwendig erkannte Sache einsetzt, der durch seine Vorträge und Predigten Ungezählte Hilfe und Zu- spruch geben durfte, der durch die Begründung des Ostkircheninstitutes an der Universität Münster die Not der zerschlagenen Kirchen des Ostens auch im Raum der Wissenschaft als eine wichtige Aufgabe verankerte und der als Herausgeber einer auf beachtlicher kultureller Höhe stehenden Zeitschrift Wissen zu vermitteln und Weisung zu erteilen sich ständig bemühte, auch die wohlverdiente Anerkennung finden mußte, ist nicht verwunderlich. Schon vor einigen Jahren wurde ihm die Würde eines Ehrendoktors der Theologie von der theologischen Fakultät der Universität Kiel verliehen, und in allerjüngster Zeit ist ihm der Kulturpreis der Stadt Danzig zugesprochen worden. Und vielleicht das Wichtigste: eine gewiß erstaunlich große Zahl dankbarer Menschen wird den verehrten Mann mit vielen guten Wünschen und treuem Gedenken hinübergleiten über die Schwelle des neuen Jahrzehnts.



Die Heimatvertriebenen auf dem Stuttgarter Katholikentag

Stuttgart (OKID) — Auch der 80. Deutsche Katholikentag, der vom 2. bis 6. September in Stuttgart stattfand, hat den Heimatvertriebenen, den sie bedrängenden Fragen und ihrem Wunsch nach Begegnung einen verständnisvollen und breiten Raum gewährt.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand der Gottesdienst der Heimatvertriebenen am Sonnabend, dem 5. September 1964, im Neckarstadion zu Stuttgart. Bischof Janssen hielt die Predigt im Gottesdienst. Am Niederrhein geboren, war er Anfang der dreißiger Jahre als junger Priester in die Diözese Schneidemühl gekommen. Er ist dann den Weg mit dem Heimatvertriebenen gegangen, hat ihre Nöte und Sorgen zu allen Zeiten geteilt, bis er in seine hohen Amter berufen wurde. Auch in Stuttgart spürte man ihm die Liebe zu den Menschen aus dem Osten und die Leidenschaft des Herzens für ihre Sorgen an.

In seiner Predigt warnte der Bischof eindringlich davor, die Lösung des 80. Deutschen Katholikentages „Wandelt Euch durch ein neues Denken!“ in der Weise falsch zu interpretieren, die Heimatvertriebenen sollten endlich ihre alte Heimat und ihre Ansprüche aufgeben. Er hielt allen denen, die heute mit gewandter und geschäftiger Zunge auf die Heimatvertriebenen in diesem Sinne einreden, das Psalmwort entgegen: „Eher soll meine Rechte verdorren, als daß ich Deiner vergäße, eher mir die Zunge am Gaumen kleben, als daß ich Deiner nicht gedächte, Jerusalem“. Er ermahnte die Heimatvertriebenen aber zu bedenken, daß die Vertreibung nicht nur Schickung und harte Prüfung, sondern auch ein Angebot Gottes darstelle, Kreuzträger und Heilsvermittler zu sein. Das bedeutet nicht, das Geschehene in einer einfachen und falschen Weise als Gottes Willen zu erklären.

Es sei dem Christen vielmehr geboten, die Barmherzigkeit Gottes zu preisen, der uns hineinnehme in das Leiden und in die Herrlichkeit Jesu Christi.

Nach dem Gottesdienst zogen die kirchlichen Würdenträger, unter ihnen Weihbischof Sedelmayr (Rottenburg), Weihbischof Ferche (Köln), die geistlichen Hirten der Diözesen in Breslau, Danzig, Katowitz, Böhmen, Mähren, Slowakei und Südosteuropa, die päpstlichen Prälaten und eine große Anzahl von Priestern wieder aus dem Stadion aus, in das sie zu Beginn des Gottesdienstes unter Vorantritt der Fahnen der katholischen Flüchtlingswerke und Verbände eingezogen waren.

An den Gottesdienst schloß sich eine Feierstunde an, eingeleitet von dem Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Czaja (Stuttgart), nachdem die Bischöfe und Priester nach Ablegen der gottesdienstlichen Gewänder in das Stadion zurückgekehrt waren. Unter den Teilnehmern befanden sich als Vertreter des öffentlichen Lebens auch Innenminister Dr. Vilbringer (Stuttgart) und Minister Dr. Schütz aus München. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Rainer Barzel (Bonn) behandelte das Thema „Das Volk in der Rechtsordnung“. In einer klug angelegten Rede, gestützt auf Äußerungen und Verlautbarungen der letzten drei Päpste, bekannte sich Dr. Barzel zur Rechtsordnung als dem Fundament jeder Völkergemeinschaft, die sowohl das eigene Wohl, als auch der Nach-

barn zu schützen im Stande sei. Die Welt sollte nicht beunruhigt sein, weil sich die Heimatvertriebenen zum Recht bekennen.

Sie hätte dann Ursache zur Unruhe, wenn die Vertriebenen die Folgen der Gewalt anerkennen würden in der Hoffnung, zu gegebener Zeit Gewalt durch Gewalt zu vertreiben.

Prälat Professor Dr. Franz J. Wothe sprach dann zum Thema „Das Volk in der Heilsordnung“. Er wies darauf hin, daß es in der Bibel keine undifferenzierte Menschheit gäbe, sondern daß die Bibel im Alten und im Neuen Testamente die Vielzahl der Völker kennt. Dr. Wothe stellte fest, daß auch in der Kirchengeschichte immer dann eine Bewegung eingetreten sei, wenn Völker das Evangelium angenommen hätten. Völker seien Gebilde aus Gottes Hand. Der Mißbrauch des Volkes habe nicht den Inhalt auf. Im Schicksal der Heimatvertriebenen sei unser ganzes Volk getroffen, das in einem reichen Stammesgefüge lebe. „Nur durch eine rechte Besinnung auf das uns Aufgetragene werden wir nicht nur unserem Volk dienen, sondern auch den Völkern, die an unseren Grenzen leben.“

Am Sonnabendnachmittag fanden sich in zahlreichen Trefflokalen die Mitglieder der Erzdiözese Breslau, Böhmen und Mähren sowie der südosteuropäischen Diözesen, der Generalvikariate Branitz und Glatz, der Freien Prälatur Schneidemühl, der Ackermann-Gemeinde, des Heimatwerks Schlesischer Katholiken und des Hilfsbundes Karpartendeutscher Katholiken zusammen.

„Haus der Heimat“

Hedemünden (OKID) — Sehr beeindruckt über die Entstehung, die Aufgaben und die Bedeutung des „Haus der Heimat“ in Hedemünden als eines Zentrums gesamtdeutscher Arbeit zeigte sich der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Vizekanzler Dr. Mende, bei einem Empfang, der ihm vom Landkreis Hannoversch Münden in der in landschaftlich schöner Umgebung gelegenen Tagungsstätte gegeben wurde. Der Bundesminister beendete im „Haus der Heimat“, das auf Initiative der Hannoverschen Landeskirche, ostkirchlicher Kreis (Hilfskomitees) und von Persönlichkeiten der Vertriebenenverbände entstanden ist, am 15. September 1964 eine zweitägige Informationsreise durch die niedersächsischen Zonengebiete. Dr. Mende gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich für die Aufgaben im „Haus der Heimat“, in dem regelmäßig Tagungen und Seminare über gesamtdeutsche Fragen stattfinden, genügend junge Menschen bereitfinden. Als Anerkennung lud der Minister den Vorstand und die Mitarbeiter des „Haus der Heimat“ e. V. zu einem zweitägigen Aufenthalt nach Berlin ein. Außerdem stiftete der Minister einen Fernsehapparat und einen Plattenspieler für das Heim, in dem 45 alte Menschen aus den deutschen Ostgebieten wohnen.

An dem Empfang nahmen u. a. der niedersächsische Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Carlo Graaf als Vertreter von Ministerpräsident Dr. Diederichs sowie das Vorstandsmitglied des „Haus der Heimat“ e. V., W. Homeier (MdL), teil.

Im Miterleben und im Rückblick kann der evangelische Beobachter, der selbst Heimatvertriebener ist, seine eigene Trauer nicht verbergen. Ein mich begleitender Freund, ein treuer evangelischer Mann, sagte mir: „es ist zum Katholischwerden“. Die evangelischen Heimatvertriebenen haben auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag mit ihren Fragen schon lange keine Heimstätte mehr. Diese Fragen werden aus einer wahrscheinlich übertriebenen politischen Vorsicht nicht behandelt. Die Begegnungstreffen wurden immer mehr zurückgedrängt.

Es scheint so, daß sich auch im Deutschen Evangelischen Kirchentag die Auffassung durchsetzt, der man auch in Gemeinden und Landeskirchen immer wieder begegnet, die Fragen der Heimatvertriebenen seien bereits erledigt. Man beruhigt sich mit der zahlenmäßigen Aufrundung der Gemeinden und Landeskirchen. Man soll sich nicht irren! Die Enttäuschung unter den evangelischen Heimatvertriebenen an ihrer Kirche ist im Wachsen! Mancher ist schon konvertiert, andere öffnen sich politisch radikalen Einflüsterungen und Versuchungen. Die katholische Kirche scheint auf einem guten Wege zu sein, sich die von der Vertreibung betroffenen Menschen nicht entgleiten zu lassen. Zwischen einem satten parochialen Denken und meist überheblichen Mahnungen bestimmter theologischer Kreise hat es der heimatvertriebene evangelische Christ nicht leicht. Ob ihm auch von seiner Kirche künftig ein größeres Verständnis und mehr brüderliche Hilfe zuteil werden?

Gerd Schäfer

Weniger Durchgangslager

(HuF) Nach Mitteilung des Bundesvertriebenenministeriums hat die Zahl der Durchgangslager für Sowjetzonenflüchtlinge und Aussiedler in den letzten drei Monaten 1964 um 30 abgenommen. Sie beträgt jetzt aber noch 788. Die Zahl der Bewohner der Lager ist im gleichen Zeitraum ebenfalls gesunken, und zwar um 12,7 Prozent auf rund 48 200. Die Mehrzahl der Insassen (62 Prozent) sind Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone.

*

7,9 Millionen Flüchtlingsausweise

(HuF) Rund 7,9 Millionen Flüchtlingsausweise sind nach Feststellungen des Bundesvertriebenenministeriums bis Ende 1963 ausgegeben worden, davon rund 7,3 Millionen Ausweise A und B. Den Rest stellen die C-Ausweise. Die Ausweise sind insgesamt für fast 9,4 Millionen Bewohner der Bundesrepublik gültig.

Anmerkung: Berlin ist hier nicht erwähnt, es ist aber anzunehmen, daß die Berliner Zahlen in den oben genannten Zahlen enthalten sind. Red.

*

20 Prozent . . . in Saarbrücken

(HuF) In der Landeshauptstadt Saarbrücken leben fast 20 Prozent aller im Saargebiet ansässigen Flüchtlingsfamilien. Am Gesamtbevölkerungsteil des Saarlandes hat Saarbrücken jedoch nur 12 Prozent Anteil. In diesem Bundesland wohnen gegenwärtig rund 22 700 Sowjetzonenflüchtlinge und 17 700 Heimatvertriebene. Das sind rund 5 Prozent der Gesamtbevölkerung.



Revanchismus /

Von Dr. Paul Gindler
(Oberregierungsrat i. R., ehem. Schulrat in Landsberg/Warthe)

(Fortsetzung)

3. Teil

Sind wir Revanchisten?

Wie ist nun unsere heutige Reaktion auf die Vorgänge seit 1945? Polen und Russen, und wunderlicherweise auch die führenden Kreise der Sowjetzone, werfen uns ständig „Revanchismus“ vor. Das Wort wird hierbei in zwiefachem Sinne verstanden. Zunächst wird jede Änderung des gegenwärtigen Besitzstandes als verbrecherische Störung des Friedens angeprangert. Man will das, was man erobert hat, behalten. Man will auch die Heimatvertriebenen in keiner Form wieder in ihre alten Gebiete zurückkehren lassen. Jede derartige Forderung ist „Revanchismus“. Nun gut! In diesem Sinne sind und bleiben wir Revanchisten. Wir werden stur jedem Verzichtsgedanken entgegentreten, ganz unabhängig davon, ob und wann unsere Forderungen je erfüllt werden können. Daß kriegerische Schritte unsererseits hierbei ausgeschlossen sind, ist uns völlig bewußt. Selbstmord begehen wir nicht. Aber es können Situationen eintreten, die es gestatten, unsere Forderungen auf Rückkehr und Rückerstattung geltend zu machen, ohne daß einem ein Haar gekrümmt wird. Darum sind alle Verzichte unbedingt abzulehnen. Wir sind aber auf der anderen Seite nicht in dem Sinne Revanchisten, wie es die Polen meinen. Wir stehen vor der Tatsache, daß in unserer östlichen preußischen Provinzen inzwischen eine Menge Menschen eingezogen sind, die mit den Vorgängen von 1945 nichts zu tun haben. Sie sind von den polnischen Behörden ins Land gezogen, ohne daß sie das gewollt haben. Ein Teil möchte wieder nach Polen zurück, weil er sich in den neuen Wohnsitzen nicht wohl fühlt, andere erklären, daß sie gerne unter deutschem Regime leben würden, weil dieses ihnen eine Freiheit bringen würde, die sie derzeit nicht haben, und einen Wohlstand, auf den sie unter polnischer Herrschaft niemals hoffen könnten. Sollen wir diese Menschen kurzerhand wieder aus dem Lande hinauswerfen? Haben sie etwa zu befürchten, daß wir sie beim Wiederbetreten unseres alten Bodens totschlagen? Daß wir Rache nehmen an Menschen, die uns nichts getan haben? Gewiß, wir würden gewisse Elemente entfernen, ganz schonend und zivilisiert, weil wir sie nicht gebrauchen können und weil sie aus einer „Verwaltung“ eine Annexion gemacht haben. Aber gutwillige, arbeitsame Polen, die bei uns bleiben wollen, werden wir in Ruhe lassen. Denken wir z. B. an den Mangel an ländlichen Arbeitskräften, der uns bei einer Wiederbesiedlung zu schaffen machen würde. Wenn die Polen ihren Leuten in dieser Richtung allerlei Bären aufbinden, so ist das durchaus zu verstehen, aber ich glaube nicht, daß diese Lügen lange vorhalten. Die einfachen Polen sind zu allen Zeiten gern in den deutschen Raum gekommen, um hier zu arbeiten, und zwar unter besseren Bedingungen als daheim. Denken wir an die Masuren in Südostpreußen und später an die Gutsarbeiter und die Bergleute.

Es wird gefragt, wie sich denn die Besitzverhältnisse der polnischen Ansiedler gestalten würden, die deutschen Boden übernommen haben. Das wäre keine schwierige

Frage. Die ehemaligen Besitzer oder ihre Kinder würden in vielen Fällen kein Interesse mehr haben, zurückzukehren. Andere wären tot. Auch wäre Boden für Austausch genügend vorhanden. Viele Polen würden auch gern auf neu eingerichteten Gütern, staatlichen wie privaten, arbeiten. Jedenfalls aber läge uns eine Rachepolitik fern, und in diesem Sinne sind wir keine Revanchisten. Wenn aber die Polen unseren Willen, in die Heimat zurückzukehren und an unserem Besitz, soweit er noch in Betracht kommt, festzuhalten, als Revanchismus bezeichnen, so läßt uns das kalt, und wir haben es gar nicht nötig, uns deswegen zu entschuldigen. Das mag auch den intellektuellen Kreisen bei uns gesagt sein, die bei jeder Gelegenheit ihre Bereitschaft zu Verzichten betonen und uns Ostdeutsche als „Nationalisten“ anprangern, für die man die Welt, insbesondere aber die Polen um Entschuldigung bitten müsse. Diese Leute wollen nicht sehen, mit welcher Verachtung die Polen insgeheim oder offen auf sie blicken, weil einem Polen eine solche Haltung völlig unverständlich ist. Für diesen ist eben Revanchismus eine Selbstverständlichkeit, und eine andere Haltung des Gegners würde ihm nie glaubhaft und immer verdächtig erscheinen.

Noch eine Bemerkung: Seit einiger Zeit bedienen sich die Polen noch eines anderen Wortes. Sie sprechen von „Revisionisten“. Hierbei scheint im Untergrund das Gefühl zu liegen, daß man uns nicht gut als Revanchisten anprangern kann, wenn man für sich in so weitem Maße Revanche in Anspruch nimmt. Aber auch jeder Revisionismus, also der Anspruch auf irgendwelche, noch so kleine Grenzänderung ist in den Augen der Polen ein Verbrechen. Sie selbst haben ja ihre Grenzen nicht „revidiert“, sondern „wiederhergestellt“. Die von ihnen besetzten bzw. „zurückerobernten“ Gebiete sind nach ihrer Meinung altes polnisches Land, das man wieder in Besitz genommen hat. Die Polen arbeiten ja seit jeher mit der Gleichung slawisch = polnisch. Alles, was je von irgendwelchen slawischen Stämmen bewohnt gewesen ist, gilt als Polen. Demnach reicht Polen bis zur Elbe und Saale. Nachdem man jetzt einen Teil dieses alten „polnischen“ Besitzes übernommen hat, bleibt es der Zukunft überlassen, sich den Rest bei anderer Gelegenheit zu holen. Der Appetit kommt mit dem Essen. Daß die Sowjetzone den Polen gegenüber die Oder-Neiße-Linie angenommen hat, stört nicht weiter. Die Regierung Ulbricht verabscheut ja jeden „Nationalismus“. Warum also nicht eines Tages ein engerer Zusammenschluß mit Polen im Zeichen des alle Staatsgrenzen überwindenden Sozialismus-Kommunismus? Der Europagedanke des Westens gibt hier ein brauchbares Vorbild. Man wird geneigt sein, diese Gedankengänge für Wahnsinn zu erklären. Aber wir wissen, wie oft schon Wahnsinn Wirklichkeit geworden ist. Wir wissen auch, daß diese Dinge in polnischen Köpfen schon jetzt spuken. Das Territorium der Sowjetzone ist ja unbestritten altes slawisch, also „polnisches“ Gebiet, das eines Tages darauf brennen könnte, in den Schoß der polnischen Mutter zurückzukehren, nachdem es jahrhundertelang von den verruchten Deutschen schamlos unterdrückt und „kolonialisiert“ ist.

Da sind die Vorpommern, die ja ohnehin zum schon „befreiten“ Hinterpommern gehören. Die Mecklenburger sind bis 1918 von den alten slawisch-polnischen Herzögen regiert. In Brandenburg haben wir die Wenden bzw. Sorben, also polnische „Autochtonen“, und für die blutige Eroberung der Altmark im Mittelalter steht noch immer eine „Abrechnung“ offen. Alle diese Gebiete sind angeblich nur mit einem dünnen Firnis deutscher Eindringlinge überdeckt, und sie könnten daher eines Tages laut nach „Befreiung“ schreien. Außerdem braucht Polen einen Zugang zur Nordsee. Der jetzige Sitz an der Ostsee genügt nicht. Polen kann freien Zugang zum Weltmeer über den Hamburger Hafen beanspruchen. Die Elbe „Polens Strom, nicht Polens Grenze“. Den Hintergrund für solche weitschweifenden Ideen könnte der russische Bruder bilden, bei dem man nicht weiß, ob es ihm auf Kommunismus oder Panslawismus ankommt. Zunächst aber handelt es sich um den polnischen Nationalismus und Revanchismus, um eine weit zurückreichende Abrechnung der Polen mit den Deutschen, zu der es bisher erst teilweise gekommen ist. Das mögen sich die Kreise unter uns sagen, die weltfremden Journalisten, Pastoren und Professoren, die immer wieder von „Aussöhnung“ mit Polen träumen über die Brücke eines Verzichtes. Der „Strom“ von Westen nach Osten hat sich umgekehrt. Trotz weitgehender Abhängigkeit der Polen von Rußland spielen sie bei diesem rückläufigen „Strom“ eine wesentliche Rolle und behalten ihre eigenen Ziele im Auge. Vielerlei Fehler und Sünden der Deutschen im Laufe der Jahrhunderte rächen sich heute. Aber es hilft nichts, wir müssen den Dingen ins Auge sehen. Dabei werden wir von superklugen Intellektuellen in steigendem Maße ermahnt, „realistisch“ zu denken und uns nicht in Wunschträumen zu bewegen. Was heißt hier Realismus? Realismus besteht nicht darin, daß wir uns von Polen ein Wunschbild machen und uns einbilden, mit gewissen Opfern und Zugeständnissen die Dinge in Ordnung bringen zu können und täglich erklären, daß wir keine Revanchisten sind. Mit Hurra-Stimmung und Säbelrasseln ist heute nichts zu machen. Das braucht uns niemand, auch nicht superkluge Intellektuelle, zu erzählen. Wir müssen vielmehr in eisiger Ruhe und Geduld warten lernen und zusehen, ob nicht eines Tages sich irgendwo ein Riß zeigt, in dem wir einsetzen können, irgend eine Schwäche des Gegners, die ihn zu Verhandlungen zwingt. Wielange dieses Warten dauern wird, das weiß niemand. Einstweilen rechnen wir kühl mit dem jahrhundertenalten Revanchismus der Polen uns gegenüber, der augenblicklich selbst den Haß der Polen gegen die Russen überschattet, und werden konsequent jedes unwürdige Nachlaufen unterlassen. Wie die Situation heute steht, wissen wir, und wir wollen uns vor allen politischen Dummheiten hüten, aber wirklich vor allen, auch vor jeder Verzichtspolitik. Wissen wir, ob nicht die Frage einer vierten polnischen Teilung eines Tages akut wird und die Russen mehr Wert auf einen befriedigten deutschen Nachbar legen als auf einen unsicheren Polen? Jedenfalls heißt es für uns: Toujours en vedette! Auf dem Posten sein, ist alles.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe)



Landsberger Jugend wanderte in Südtirol

Zeichen einer lebendigen

Patenschaft Herford — Landsberg

Im Zuge der Patenschaft Herford — Landsberg fand auch in diesem Sommer wieder eine Jugendfreizeit in Graun/ Südtirol statt. 25 Angehörige der Jugendgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe) starteten am 14. Juli in aller Herrgottsfrühe von Herford aus gen Süden. Nach einer Übernachtung in der Jugendherberge von Memmingen traf die Gruppe am nächsten Nachmittag wohlbehalten in dem von dem Kreisjugendheim Herford zur Verfügung gestellten Heim in Graun-Arlund ein. Während der dreiwöchigen Freizeit sorgte der Gruppenleiter Marquardt durch abwechslungsreiche Veranstaltungen, daß keine Langeweile aufkommen konnte.

Hier ein Ausschnitt aus dem reichhaltigen Programm:

Zwei Ganztagswanderungen zum Endkopf und nach St. Valentin mit einer Schnitzeljagd auf dem Rückweg. Drei Busfahrten nach Mals, zum Stilser Joch und in die Dolomiten — zwei Tanzabende in Reschen — ein Dia-Vortrag durch den Ortspfarrer von Graun — Besichtigung einer Weberei in Reschen — ein bunter Abend mit einer Südtiroler Trachtengruppe aus Reschen. Diesem Reigen schlossen sich Tanz- und Aussprachetage, zum Teil zusammen mit einheimischen Jugendgruppen, sowie mehrere Halbtagswanderungen an. Das Wetter war in den ersten zwei Wochen sehr warm, so daß bei den Wanderungen so mancher Tropfen Schweiß vergossen wurde.

Zum Abschiedsabend hatten die Landsberger eine ev. Jugendgruppe aus Graun eingeladen. So erhielt unsere Jugend erneut Gelegenheit, die Probleme Südtirols in vertrauten Gesprächen unmittelbar kennenzulernen. Am nächsten Tag hieß es Abschied nehmen von der herrlichen Landschaft mit seinen liebenswerten Menschen.

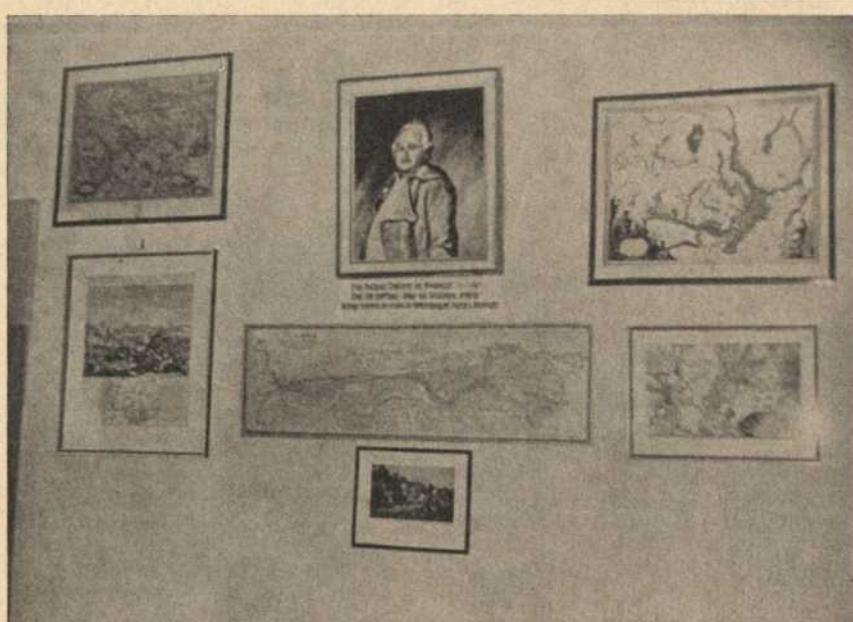
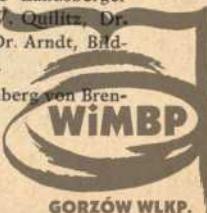
Nochmals herzlichsten Dank dem Kreisjugendamt Herford für die Durchführung dieser schönen Freizeit und nicht zuletzt dem Leiter der Fahrt für seine aufopfernde Arbeit. Auch diese Freizeit wird ebenso wie die früheren als Zeichen eines lebendigen Patenschaftsverhältnisses zwischen Herford und Landsberg noch lange in der Erinnerung aller Teilnehmer wach bleiben.

Landsberger Heimatstuben in Herford

Bild oben: Die Eltern des Malers Professor Ernst Henseler, Wepritz/Berlin; Originalgemälde des Künstlers.

Bild Mitte: Rühmlichst bekannte Landsberger Persönlichkeiten. V. l. n. r.: F. W. Quillitz, Dr. Fritz Künkel, Dr. Hans Künkel, Dr. Arndt, Bildhauer Carl Schnause, Carl Teike.

Bild unten: Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff und das Warthebruch.



Die 17. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz

II. Teil

Die Neuregelung der Altersversorgung der ehemals Selbständigen

1. Der Zuschlag zur Unterhaltshilfe

Eine völlige Neuregelung hat in der 17. Novelle der Zuschlag für ehemals Selbständige zur Unterhaltshilfe erfahren. Er wurde nicht nur erhöht, sondern auch stark differenziert.

Für Hauptentschädigungsempfänger: Bei einem Endgrundbetrag der Hauptentschädigung bis 4600 DM beträgt der Selbständigenzuschlag 45 DM, bis 5600 DM 60 DM, bis 7600 DM 75 DM, bis 9000 D-Mark 85 DM und über 9000 DM 100 DM. Bisher belief sich der Selbständigenzuschlag gestaffelt auf 30 bis 65 DM. Dazu kommt dann noch der Zuschlag für den Ehegatten von 10 DM monatlich, der nicht geändert wurde.

Noch wesentlicher als diese sehr begrüßenswerte Erhöhung des Selbständigenzuschlag ist, daß der Zuschlag zur Unterhaltshilfe jetzt auch auf diejenigen ehemals Selbständigen ausgedehnt worden ist, die keine Vermögensverluste haben. Bei diesem Personenkreis wird der Verlust von Einkünften entsprechend dem § 239 LAG zugrunde gelegt. Bei diesen Personen beträgt der Selbständigenzuschlag bei Durchschnittseinkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit in den Jahren 1937, 1938 und 1939 — bzw. in den Ausnahmejahren nach § 239 (Ersatzjahren) — bis 4000 RM 30 DM monatlich, bis 5200 RM 45 DM, bis 6500 RM 60 DM, bis 9000 RM 75 DM, bis 12 000 RM 85 DM und über 12 000 RM 100 DM.

Der Selbständigenzuschlag erhöht sich bei den Personen, die Rentenleistungen beziehen und keinen Freibetrag erhalten, um 14 (bisher 7) DM bei Versichererrenten, um 10 (bisher 5) DM bei Hinterbliebenenrenten und um 5 (bisher 3) DM bei Waisenrenten.

2. Anrechnung der Einkünfte

Da die Anrechnung zusätzlicher oder erhöhter Einkünfte auf die Elterrente nach dem Bundesversorgungsgesetz in einzelnen Fällen bei Unterhaltshilfeempfängern zu einer gleichzeitigen Verminderung des hierfür im Rahmen der Unterhaltshilfe vorgesehenen Freibetrages mit der Folge geführt hat, daß sich trotz Erhöhung einzelner Einkommensteile ein Absinken des Gesamteinkommens des Unterhaltshilfeempfängers ergeben hat, wurde durch eine Änderung des § 270 LAG dieses auch sozialpolitisch unerwünschte Ergebnis auf diese Weise ausgeglichen, daß die auf die Unterhaltshilfe anzurechnenden Einkünfte entsprechend gekürzt werden.

3. Unterhaltshilfe auf Zeit

Nach Änderung des § 273, Abs. 5, kann Unterhaltshilfe auf Zeit gewährt werden, wenn der Geschädigte nach dem 31. Dezember 1889 (eine Frau nach dem 31. Dezember 1894) und vor dem 1. Januar 1900 (eine Frau vor dem 1. Januar 1905) geboren oder spätestens am 31. Dezember 1964 (bisher 31. Dezember 1962) erwerbsunfähig geworden ist, wenn ferner die Existenzgrundlage auf der Ausübung einer selb-

ständigen Erwerbstätigkeit oder auf Ansprüchen und anderen Gegenwerten aus der Übertragung, sonstigen Verwertung oder Verpachtung des einer solchen Tätigkeit dienenden Vermögens oder auf einer Altersversorgung beruhte, die aus den Erträginnen einer solchen Tätigkeit begründet worden war. Weitere Voraussetzung ist, daß dem Betreffenden eine Hauptentschädigung von mindestens 3600 D-Mark zuerkannt worden ist. Neu ist nach der Novelle, daß es der Zuerkennung eines Anspruches auf Hauptentschädigung von mindestens 3600 DM gleich steht, wenn ein Schaden durch Verlust der beruflichen oder sonstigen Existenzgrundlage mit Durchschnittseinkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit von mindestens 2000 RM nach § 239 festgestellt ist. Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn neben der selbständigen Erwerbstätigkeit eine andere bezahlte Tätigkeit nicht oder nur in geringem Umfang ausgeübt und der Lebensunterhalt nicht oder nur unwe sentlich aus anderen Einkünften mitbestritten wurde. In diesen Fällen wird Unterhaltshilfe auf Lebenszeit gewährt.

Durch einen neuen Absatz 8 zu § 273 wird sichergestellt, daß auch Geschädigte, die eine private Pensionsanwartschaft verloren haben, unter gewissen Voraussetzungen Unterhaltshilfe erhalten können. Diese Änderungen werden rückwirkend ab 1. Juni 1964 wirksam. Die Unterhaltshilfe für Vollwaisen wird mit Wirkung vom 1. Juni 1963 von 80 auf 90 DM monatlich erhöht.

4. Sterbegeld

Für die Empfänger von Unterhaltshilfe, die auch Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen, ist die in das LAG aufgenommene ausdrückliche Bestimmung

wichtig, daß das Sterbegeld auf vergleichbare Leistungen nicht angerechnet werden darf. In den letzten Jahren haben nämlich verschiedene Versorgungsämter bei der Auszahlung des Bestattungsgeldes nach dem Bundesversorgungsgesetz auf dieses das Sterbegeld nach dem LAG angerechnet, obwohl für diese ja doch Monatsbeiträge zu entrichten sind.

5. Antragsfrist verlängert

Da die Antragsfrist, bis zu der Anträge auf Rückgängigmachung der Erfüllung der Hauptentschädigung zwecks Einweisung in die Unterhaltshilfe eingebracht werden können, sich als zu kurz erwiesen hat, ist sie auf den 31. Dezember 1964 verlängert worden.

6. Einkommenssätze für Entschädigungsrente

Im § 279 werden entsprechend der Heraufsetzung der Unterhaltshilfesätze auch die Einkommenshöchstsätze für die Entschädigungsrente generell um 20 DM erhöht, um beim Zusammentreffen von Entschädigungsrente und Unterhaltshilfe eine Kürzung der Entschädigungsrente in Grenzfällen zu vermeiden. Die Heraufsetzung der Einkommenssätze gilt ab 1. Juni 1963.

7. Entschädigungsrente bei Erwerbsunfähigkeit

Im § 282 wird entsprechend der Regelung für Unterhaltshilfeempfänger auch für die Beziehungen der Entschädigungsrente der Zeitpunkt, bis zu dem Erwerbsunfähigkeit vorgelegen haben muß, vom 31. Dezember 1962 auf den 31. Dezember 1964 verlegt. Dieser neue Zeitpunkt gilt ab 1. Juni 1964.

R. St.

(„Ost-West-Kurier“)

17. Änderungsgesetz (17. Novelle) zum Lastenausgleichsgesetz in Kraft getreten

Das 17. Gesetz zur Neuordnung des Lastenausgleichsgesetzes (17. ÄndG LAG) ist in der Nummer 42/1964 des Bundesgesetzblattes am 12. August erschienen und somit in Kraft getreten. Das Bundesgesetzblatt 42/1964 kann gegen Voreinsendung von 1 DM auf das Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 3 99 bezogen werden.

(OWK)

Beweissicherungsgesetz noch 1964

(HuF) Die Vorarbeiten für das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz für die Vermögensverluste der Sowjetzonenflüchtlinge sind jetzt abgeschlossen. Bundesvertriebenenminister Ernst Lemmer drängt darauf, daß dieses wichtige Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Das hat er dem Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge mitgeteilt.

Hilfsmaßnahmen für Kriegsgeschädigte wurden weiter ausgebaut

(HuF) Neunzehn Jahre nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ haben wir immer noch damit zu tun, die Folgen des unglückseligen Krieges zu überwinden. Der Bund hat es seit jeher als Pflicht empfunden, den Geschädigten des Krieges größtmögliche Hilfe zu gewähren.

Auch die drei Jahre der derzeitigen Legislaturperiode des Bundestages waren gekennzeichnet von dem ständigen Bemühen, die Hilfsmaßnahmen zu verbessern und auszubauen, Unebenheiten auszugleichen und bestehende Regelungen den neuen Situationen anzupassen. Die Bilanz dieser Arbeit, die in erster Linie vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte geleistet worden ist, ist positiv.

Für den Wohnungsbau zugunsten der Kriegsopfer wurden in den letzten drei Jahren zwei Milliarden DM aufgewendet. So erhielten die Länder vom Bund im Rahmen des 14. bis 17. Sonderwohnungsbauprogramms 1,455 Milliarden DM, die für den Wohnungsbau für 407 000 Flüchtlinge und Aussiedler verwendet wurden.

Drei Novellen zum Lastenausgleichsgesetz brachten den Vertriebenen allein vom 1. Januar 1961 bis zum 30. Juni 1964 Verbesserungen in Höhe von 6 Milliarden DM.



LANDSBERG (Warthe) vor fünfzig Jahren

Aus den Berichten der städtischen Verwaltungsstellen und städtischen Akten von F. Buchholz †,
Stadtarchivar in Landsberg (Warthe)

Herausgegeben von Oberbürgermeister O. Gerloff

2. Fortsetzung

II.

Kriegsaufgaben,

die unserer Heimatstadt während des ersten Weltkrieges 1914—18 gestellt waren.

I. Landesverteidigung

„Gold gab ich für Eisen“

4. Der Goldankauf

Der Notenbedarf des Reiches ließ eine Stärkung des Goldschatzes wünschenswert erscheinen. Am 5. Juli 1916 wurde die Goldankaufsstelle in Landsberg im Stadtverordnetenitzungssaal des Rathauses eröffnet. Für den gesamten Bezirk der Landsberger Reichsbankstelle war die Angliederung weiterer Goldankaufsstellen in den kleineren Gemeinden des Bezirks vorgesehen. Bis zum 2. August hatten den Anschluß erklärt: die Hilfsstellen in Arnswalde, Neuwedell, Reetz, Lippehne, Driesen und Küstrin. Ihrem Beispiel folgten in den folgenden Wochen: Bärwalde, Berlinchen, Bernstein, Friedeberg, Fürstenfelde, Königsberg, Lipke, Mohrin, Neudammin, Schönfließ, Schwerin, Soldin, Vietz, Wolkenberg und Zehden.

Anfangs wurden nur Goldsachen und hochwertige Juwelen angenommen. Ende Dezember 1917 ließ der hohe Stand des Silberpreises auch den Ankauf von Silber wünschenswert und als Mittel zur Hebung der Mark im Auslande erscheinen. Für die Ablieferung von Gold- und Silbersachen sowie Juwelen wurden Gedenkblätter, Plaketten und eiserne Ketten ausgegeben.

In Landsberg hatte die Hauptstelle bis zum 25. August 1918 angekauft:

Goldsachen für 67 048,25 Mark
Silbersachen für 4 457,98 Mark
insgesamt, einschließlich aller Hilfsstellen:
Goldsachen für 169 357,77 Mark
Silbersachen für 5 831,20 Mark

Das Gesamtgewicht aller Goldgegenstände betrug 115 388 Kilogramm, das der Silberwaren 45 069 Kilogramm.

Im einzelnen wurden an Goldgegenständen angekauft:

2349 Herren- und Damenuhrketten,
531 Uhrgehäuse, 682 Halsketten,
4902 Ringe, 1195 Anhänger u. Kreuze,
699 Manschettenknöpfe und Nadeln,
116 ausländische Münzen,
1412 Broschen, 2927 Ohrringe,
845 Armbänder, 105 Brillen,
ferner Bruchstücke in außerordentlich großer Zahl.

Für den Ankauf von Juwelen sind 12 036,15 Mark verausgabt worden, für den von 48,3 g Platin 2108,— Mark. An Goldgeld wurden 4770,— Mark umgewechselt.

Ersatzuhrketten konnten 3026, eiserne Denkmünzen ungefähr 5700 Personen überreicht werden.

„Gold gab ich zur Wehr,
Eisen nahm ich zur Ehr!“



Oskar Ancker

Oberbürgermeister von 1891 bis 1915, Nachfolger von Oberbürgermeister Meydam und Vorgänger von Oberbürgermeister Gerloff.

5. Kriegsfamilienunterstützung

Für alle Fragen, die die Unterstützung der Kriegsfamilien betrafen, war durch ein Gesetz vom 28. Februar 1888 eine rechtliche Grundlage geschaffen worden. Doch schon zu Kriegsbeginn entsprach sie nicht mehr den sozialen Anforderungen der Neuzeit. Zahlreiche neue Vorschriften suchten ihr daher nach Kriegsausbruch ein neuzeitliches Gepräge zu geben.

In Landsberg trat die Unterstützungscommission schon am 7. August 1914 ins Leben. Sie setzte sich aus drei Magistratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten zusammen und entschied über die Bedürftigkeit der einzelnen Familien sowie über Art und Umfang der Unterstützung. Die Sätze der zu gewährenden Unterstützungen mussten sich der steigenden Teuerung anpassen und wurden ständig erhöht.

Neben diesen reichsgesetzlich festgesetzten Beträgen zahlte Landsberg Zuschläge bis zu 50 Prozent.

Da die Entscheidung über die Höhe der Unterstützungsätze jedoch immer schwieriger wurde, nahm die Stadt am 15. Januar 1915 eine neue Regelung des gesamten Unterstützungsweises vor nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Familienunterstützung ist allen bedürftigen Soldatenfamilien zu gewähren bei Beachtung der Mindesteinkommenssätze.
2. Soweit die Mindestsätze durch Reichsunterstützung und Einkommen nicht erreicht werden, zahlt die Stadt drauf.
3. In besonderen Fällen ist eine Erhöhung der Unterstützungsätze zulässig.
4. Die Unterstützung der Eltern eines Kriegsteilnehmers richtet sich stets nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.

Über diese Unterstützungen hinaus gewährte die Stadt noch Beihilfen für ärztliche Behandlung und Medikamente sowie Mietsbeihilfen.

In Fällen besonderer Notlage war der Vorsitzende der Kommission ermächtigt, eine Erhöhung der Beträge bis zu 33 $\frac{1}{3}$ % anzuordnen. Höhere Unterstützungen unterlagen der Beschlusffassung durch die Kommission.

Arbeitende Kriegerfrauen erhielten mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise stets die Reichsunterstützung.

Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer fanden in der Kriegsindustrie und in der Landwirtschaft gut bezahlte Beschäftigung.

Kriegsfamilienunterstützung erhielten:

| | |
|------|----------------------|
| 1914 | 1800 Empfänger |
| 1915 | keine Zahl angegeben |
| 1916 | 4126 Empfänger |
| 1917 | 4726 Empfänger |
| 1918 | 5190 Empfänger |
| 1919 | 350 Empfänger |

Die Gesamtkosten der Kriegsfamilienunterstützung vom Beginn des Krieges bis zum 31. März 1920 stellten sich auf:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Reichsunterstützung | 4 976 491 Mark |
| Stadtzuschuß | 1 868 735 Mark |
| sonstige Kriegswohlfahrtsausgaben | 1 390 728 Mark |
| insgesamt | 8 235 954 Mark |

Erstattet wurden vom Reich 5 377 152 Mark

Nichterstattet waren einschl. Zinsen 3 464 487 Mark

Zur Deckung dieses Betrages beschlossen die städtischen Körperschaften am 18. und 19. November 1920, eine Anleihe bei der städtischen Sparkasse aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgte am 5. Juni 1923.

(Wird fortgesetzt)

Bücher Bilder Wappen

von LANDSBERG und
Umgebung

Radierungen · Fotos

Wappenteller

Ansichtskarten-
Serien

Märkischer
Heimat-Kalender

Auskunft und Angebote
durch P. SCHMAELING
Berlin 62, Koburger Str. 8



Der Rudersport im deutschen Osten

II. Die Landsberger Rudervereine

3. Fortsetzung

4. Landsberger Ruderclub 1909

Interesse für den Rudersport war in Landsberg von jeher vorhanden. Bereits in den 70er, 80er Jahren gab es einen Wassersportverein in Landsberg, der sich aber keines langen Lebens erfreuen konnte. Wir berichteten darüber schon ausführlich im Abschnitt II, HEIMATBLATT 5/6, 64. Schon damals ruderten Schüler des Landsberger Gymnasiums. Die Gründung eines selbständigen Schüler-Rudervereins erfolgte aber erst im Jahre 1905. Aus ehemaligen Mitgliedern dieses Vereins ging dann der Landsberger Ruderverein „Warthe“ hervor, über dessen Werdegang wir im HEIMATBLATT 8/64 berichtet haben.

Zur gleichen Zeit, d. h. im Jahre 1909 wurde der Landsberger Ruderclub 1909 gegründet. Nachrichtenmaterial über den Club liegt nicht vor, jedoch erhielt ich, wie schon erwähnt, von Herrn Kurt Volger, Hamburg, einige Bilder, die ich hier nun zeigen kann.

Was vom Club zu berichten ist, geht aus den Erläuterungen der Bilder des Herrn Volger und meiner Erinnerung hervor. Die Familie Volger spielte im Club eine wesentliche Rolle. Paul Volger, Buchhändler in der Schloßstraße Ecke Friedrichstraße 8, eine stadtbekannte Persönlichkeit, war der markante Kopf und Mittelpunkt des Clubs. Sein Sohn Kurt, beim „Wilking“ im Rudern ausgebildet, vermittelte sein Können den jungen Ruderern und Ruderinnen, zu denen auch seine Schwester Grete gehörte. Als weitere prominente Mitglieder des Clubs wären, so weit erinnerlich, zu nennen: Buchdruckereibesitzer Paul Dermietzel; Kaufmann Carl Mack (Delikatessengeschäft und „Macks Bierstuben“, Richtstraße); Fritz Leukroth, Wepritz; Erich Schwartz (Essig-Schwartz), Hindenburgstraße; August Martens (Ol-Martens, Wollstraße); Drogist Härtel, Poststraße; Drogist Elsner, Richtstraße.

Das schlichte Bootshaus des Clubs befand sich, auf der Warthe schwimmend, am Wall (Max-Bahr-Straße) etwa gegenüber der Männer-Badeanstalt (später auch Frauen-Badeanstalt). Wenige ältere Landsberger werden sich noch an dieses Bootshaus erinnern können, und doch kannten es viele, viele Landsberger! Das Bootshaus hat den Club, der nach dem 1. Weltkrieg aufgelöst wurde, um mehr als zwei Jahrzehnte überlebt. Carl Mack hatte es nach dem Goldbeckwäldchen schaffen lassen, und dort diente es nun als Wirtshaus! Nur wenige, die dort ihren Kaffee getrunken haben, wußten, daß dieses Häuschen einst ein Bootshaus war.

P. Sch.

(Wird fortgesetzt)



Kaffeetafel des Clubs in Zechow 1915. Vorn auf der Bank: Drogist Elsner, Lotte Hildebrandt, Erich Schwartz, -?-, Frau Leukroth, Trude Dermietzel; gegenüber: Lotte Paulisch? Fritz Leukroth, Ol-Martens; links: Erich Härtel (mit weißer Mütze), davor: Carl Mack?



Am Bootssteg des Clubs. Links im Boot: Grete Volger (Frau Hermann).



Vor dem Bootshaus des Clubs. Ganz links mit Hut: Paul Dermietzel, dahinter: Erich Härtel, im Tor links: Fräulein Winkel, auf dem Steg: Ol-Martens (mit schwarzem Hut), rechts: Paul Volger (mit geteiltem Vollbart), daneben eine Damenvierer-„Mannschaft“.

Sonntagsglocken verhallen
Über das Warthebruch,
Landsbergs Glocken vor allen
Tönen über das Luch.
Und mit ehemaligem Munde
Stimmen allgemach ein
Auch die Dörfer der Runde:
Borkow, Dechsel, Kernein.

Wonnige Augenweide
Bietet so Flur wie Hag,
Hell aus hohem Getreide
Jubelt der Wachtel Schlag;
Fröhliche Lerchenstimmen
Jauchzen von droben darein,
Grillen, Hummeln und Immen
Fallen drunten mit ein.

Zwischen den Höhen zur Rechten
Und der Warthe Gerinn
Rasseln gleich ehernen Knechten
Dampfend die Züge dahin,
Fördern in ruhlosem Hasten
Schneller als segelnder Kiel
Unermeßliche Lasten
Auch am Sonntag zum Ziel.

Doch im Dörfchen dort oben
Auf den gehügelten Höh'n
Ist noch die Predigt verschoben,
Schweigt noch der Glocken Getön.
Von dem Kirchturm hernieder
Spähet der Läutebub aus:
Kommt noch der Pfarrer nicht wieder
Von dem Filiale nach Haus?

Darf noch die Glocke nicht schallen,
Um zu verkünden sein Nah'n?
Fernher und naheher wallen
Dörfler zur Kirche die Bahn,
Schätzen mit kritischem Blicke
Schon der Felder Ertrag,
Falls nur der Himmel nicht schicke
Dürre und Hagelschlag.

Festlich im Sonntagsstaate
Mit dem Gesangbuch zur Hand,
Würdig und ernst wie im Rate,
Fassen am Kirchturz sie stand;
Blicken nach Süden hinüber,
Ob noch der Pfarrer nicht naht,
Und sie plaudern darüber,
Wie er mit Rat und Tat

Wirke für seine Gemeinde,
Sei es bei Tag oder Nacht,
Wie er sich keinen zum Feinde,
Alle zu Freunden gemacht;
Wie er bereit stets, zu geben,
Wie er so fest und so mild,
Daß er durch Predigt und Leben
Allen als Vorbild gilt.

„Freilich“, sprach da der Lehrer,
„er ist ein vortrefflicher Mann.
Ich auch bin sein Verehrer;
Eines steht mir nicht an:
Daß er nach Sagen und Liedern
Ferner Jahrhunderte forscht,
Daß er nach Urnen und Gliedern
Gräbt, die im Acker zermorscht;

Daß ihm das Singen und Dichten
Heidnischer Vorzeit behagt,
Daß er Gespenstergeschichten
Fahrender Leute erfragt.
Sitzt er bei Quolke, dem Flößer,
Der schon den Neunzigern nah,
Oft nicht gespannt wie ein Stößer,
Welcher auf Beute hofft, da?

Geht er mit Wandrey, dem Schäfer,
Oft nicht die Hügel entlang,
Horchend und spähend, als träßt er
Schätze auf solcherlei Gang?
Forscht er die Weiber im Spittel
Nicht wie ein Richter oft aus?
Heiligt der Zweck doch die Mittel,
Trägt er nur Schnurren nach Haus.

Was er erhörcht und erfahren,
Bringt zu Papier er daheim,
Um es als Schatz zu bewahren:
Sage und Märchen und Reim.
Urnen und Totengebeine,
Trümmer von Holz oder Erz,
Scherben und Feuersteine
Sammelt er allerwärts.

Mit so heidnischen Dingen
Sollte ein gläubiger Christ
Nicht die Stunden verbringen.
Sagt der Choral doch: Es ist
Eins nur Not. Dies Eine
Herr, enthülle mir doch!
Anderes, wie es auch scheine,
Ist nur ein drückendes Joch!"

Nickend hatten die Bauern
seinen Worten gelauscht,
Zeitweise auch einen schlauern
Blick mit dem Nachbar getauscht.
Gleich als wollten sie sagen:
„Was geht uns denn das an?
Mag es dem Pfarrer behagen!
Ist er doch unser Mann!“

Als sie hörten, er bringe,
Was er erhörcht, zu Papier,
Dachten sie über die Dinge
Freilich bald anders. Denn schier
Stets erschreckend für Bauern
Bleibt das geschriebene Wort,
Gleich als drohen und lauern
Tausend Fangeisen dort.

Und es kratzte manch einer
Zagend sich hinter dem Ohr,
Bis der Schulze, Herr Zweiner,
Trat orakelnd hervor:
„Will er uns etwa verklagen
Bei dem kirchlichen Rat,
Weil hier noch heidnische Sagen
Schießen in üppige Saat?“

Aber Retzlaff, der Bauern
Reichster, lachte ihn aus:
„Wahrlich, du könntest mich dauern!
Lass' doch die Schlafmütz' zu Haus!
Unser Herr Pfarrer brodkt nimmer
Seiner Gemeinde was ein:
Für uns war er noch immer,
Aber gegen uns? Nein!“

Wie sein Reichtum gewichtig
War des Sprechenden Wort,
Jeder Zweifel schien nichtig,
Schwand wie Staubgewölk fort.
Selbst der Lehrer schlich leise
In die Kirche hinein;
Draußen blieben im Kreise
Plaudernd die Bauern allein.

Anmerkung:

Welcher Pfarrer in dem vorstehenden
Gedicht gemeint ist, werden die Dech-
seler wissen: sicherlich Pfarrer Hobus!



Die Kirche in Dechsel
Krs. Landsberg (Warthe)

Familien-Nachrichten

Dirk
23. 8. 1964

Unser Lutz hat ein Brüderchen bekommen. Die Freude ist riesengroß.

Edgar und Dietlinde Hagemann
geb. Tischler
(fr. LaW., Küstriner Str. 105)
jetzt: 334 Wolfenbüttel, Okerstr. 17

Wir haben geheiratet:

Lothar Rosmus
Erika Rosmus, geb. Luttert
1 Berlin 51, Reinickendorf, Romanhöher Weg 25, am 31. August 1964.
(fr. Charlottenhof b. Vietz und LaW., Luisenstraße)

Am 11. August 1964 konnte der Tischler Otto Troschke, fr. LaW., Gnesener Straße 47, auf 77 Jahre zurückblicken. Seine Ehefrau Hedwig, geb. Birkholz, feierte am 2. Oktober 1964 ihren 76. Geburtstag in 43 Essen-Süd, Messelstr. 12.

Frau Klara Vansche, fr. LaW., Angerstraße 23a, beging in aller Stille am 1. Oktober 1964 ihren 73. Geburtstag in 1 Berlin 61, Kreuzbergstr. 50. — Frau Vansche hat einen langen Krankenhausaufenthalt hinter sich, und es geht ihr auch jetzt gesundheitlich nicht gut. Sie freut sich über jedes Zeichen, daß sie nicht vergessen ist, denn zu unseren Treffen kann sie leider nicht kommen. Wir wünschen ihr, daß ihr Wunsch, ihren einzigen Sohn recht bald zu sehen, in Erfüllung geht; aber — die Mauer...

Am 9. Oktober 1964 beging der Schmiedemstr. Richard Bork, fr. Gennin/Kr. LaW., seinen 70. Geburtstag in körperlicher Frische und Gesundheit in 4924 Barntrupp/Lippe, Waldenburger Straße 5.

Frau Emma Fischer, fr. LaW., Stadionsiedlung 9, begeht am 28. 10. 1964 in geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag bei ihrer Tochter Frau Johanna Herbst, 7 Stuttgart-N., Heilbronner Str. 189.

Oberlokomotivführer i. R. Paul Baum kann am 13. November 1964 seinen 74. Geburtstag in 1 Berlin 41, Steglitz, Klingsorstr. 39, feiern.

Frau Elfriede Golze, fr. LaW., Wasserstraße 9, wird am 19. November 1964 in 325 Hameln/Weser, Am Rosenbusch 1, auf 76 Lebensjahre zurückblicken.

Frau Martha Stimmel, geb. Bernhardt, fr. Heinendorf/Kr. LaW., begeht am 27. November 1964 ihren 76. Geburtstag in 611 Dieburg/Hessen, Am Altstädter See 4.

Allen Freunden und Bekannten zur Kenntnis, daß meine Mutter, Frau Marie Bratzke, geb. Proppe, am 28. November 1964, so Gott will, ihren 80. Geburtstag verleben wird in Genshagen b. Bln., Kreis Zossen, Post Ludwigfelde, fr. Lorenzendorf-Abbau, Bahnhaus am Goldbeckwäldchen.

Wilhelm Bratzke
517 Jülich, Grünstr. 4.

Am 24. 8. 1964 konnte der frühere Geschäftsmann, Landwirt und Kassenrendant Paul Müller aus Dühringshof/Kr. LaW., jetzt wohnhaft in 8802 Heilbronn, Hauptstr. 5, in völliger geistiger Frische und bei leidlicher Gesundheit seinen 88. Geburtstag verleben. Aus diesem Anlaß hatten sich die Familien Koch (fr. Dühringshof) und Fries (Tochter von Schmiedemeister Reek aus Gennin) zu einer schlichten Feier bei ihm eingefunden.

Es wurden viele Erinnerungen von der Heimat und den dortigen Verwandten und Freunden aufgefrischt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dankbar der segensvollen Arbeit gedacht, die das Landsberger Heimatblatt über viele Jahre hinweg bis in die Gegenwart als Brücke zur unvergessenen Heimat geleistet hat. Wir waren uns alle einig in der Meinung daß dieses Bindeglied auch für die Zukunft besonders wichtig bleibt.

In diesem Sinne übermitteln wir dem HEIMATBLATT und seinen Lesern herzliche Grüße.

i. A. gez. Erwin Grimm
(bis 1932 Schüler der Oberrealschule in LaW.)
jetzt: 8833 Eichstätt, Jägerkaserne

Stadtoberamtmann Erich Apitz, früher LaW., Gerberstr. 17, konnte in diesem Jahre, unter Berücksichtigung einer einjährigen Unterbrechung der Dienstzeit nach dem Kriege, sein 40jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern. Er trat 1923 bei der Stadtverwaltung Landsberg/Warthe ein und war hier bis Kriegsende Oberinspektor der Personalabteilung. Als heimatvertriebener Beamter (§ 131 GG) wurde er von der Stadt Düsseldorf wieder als Beamter einberufen, wo er noch tätig ist und zum Amtmann und Oberamtmann befördert wurde.

(4 Düsseldorf, Farnweg 4)

Frau Lisa Schulz, geb. Nachtigall, fr. LaW., Kurzer Weg 13, vielen Landsbergern bekannt als Winzerliesel von der „Freien Volksbühne“, kann am 16. November 1964 ihr 65. Lebensjahr vollenden. Ihre Schwester, Frau Anna Schiller, geb. Nachtigall, fr. LaW., Probstei 10, wird am 24. November 1964 ihren 70. Geburtstag feiern. Die Schwestern wohnen gemeinsam in Hohenneuendorf bei Berlin, Berliner Str. 23.

Frau Ida Rissmann, fr. LaW., Karl-Teike-Platz 4, Witwe des Wagnermeisters Wilhelm Rissmann, wird am 30. November 1964 78 Jahre alt in: 7972 Isny, Kirchstr. 11.

Paul Menge, fr. Fichtwerder/Kr. LaW., kann am 22. November 1964 seinen 80. Geburtstag in 1 Berlin 62, Ebersstr. 70, begehen.

Er wird umsorgt von seiner treuen Ehefrau Emma, die am 20. November 1964 auf 79 arbeitsreiche Lebensjahre zurückblicken kann, und von seiner Tochter Marie, die am 15. Oktober 1964 ihren 55. Geburtstag feierte.

Herzlichste Glückwünsche!



„Alte Kameradinnen“ trafen sich in Herford!

V. l.: Anni Scholz, geb. Weber und Schwester; Else Pfeiffer, geb. Groß; Vera Straub, geb. Krasel; Käte Dyhern, Else Behne.

Berichtigung!

Im HEIMATBLATT Nr. 8/1964 ist uns ein Fehler unter Familiennotizen unterlaufen. Es muß richtig heißen:

Ihren 81. Geburtstag begeht Frau Anna Schubert, fr. LaW., Anckerstr. 13, am 23. Dezember 1964 in: 79 Ulm/Donau, Parlerstr. 3.

Dank!

Für die Glückwünsche zu meinem 75. Jahrestag sage ich auf diesem Wege allen lieben Heimatfreunden herzlichen Dank.

In steter Erinnerung
Gustav Andreas
33 Braunschweig, Bruderstieg 17.

Heimattreffen in Bonn

Wir treffen uns jetzt am 1. Mittwoch in jedem Monat um 20 Uhr im „Union-Hotel“ in Bonn, Bahnhofstr. 28. (Das Union-Hotel, früher Bahnhotel, liegt zwischen Haupt- und Rheinuferbahnhof).

Schlußwort

Erst die Erinnerung muß uns offenbaren Den Segen, den uns das Geschick verlieh. Wir wissen stets nur, daß wir glücklich waren; Doch daß wir glücklich sind, wir wissen nie.

Josef Pape

*
Allen lieben Landsbergern aus Stadt und Land, in Ost und West und im Ausland herzliche Grüße.

Paul Schmaeling,
1 Berlin 62 (Schöneberg),
Koburger Straße 8, Telefon 71 51 46

Herausgeber: Kirchlicher Betreuungsdienst f. d. ehem. Ostbrandenburgischen Kirchengemeinden Kirchenkreise Landsberg (Warthe), Stadt und Land. Postscheckkonto: Paul Schmaeling-Sonderkonto, 1 Berlin 62, Koburger Str. 8, Nr. 150 25 Berlin West. Druck: Otto Ziegler KG., 1 Berlin 62, Koburger Straße 11.

*
Beiträge, die mit vollem Verfassernamen gekennzeichnet sind, stellen keine Meinungsausdruck des Herausgebers des Blattes dar.

Am 16. Juni 1964 entschlief plötzlich und unerwartet meine liebe Tochter, meine liebe Mutter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Gerda Brose

im 50. Lebensjahr.

In tiefer Trauer

Franz Brose

Tochter Brigitte

Hildegard Schäfer geb. Brose
nebst Familie

Familie Fritz Brose

7067 Grunbach b. Stuttgart, Mörikestraße 7, fr. LaW., Theaterstraße 41

Nach schwerem Leiden verstarb am Donnerstag, dem 17. September 1964, meine geliebte, treusorgende Mutter, meine liebe, gute Omi

Margarete Folesky

geb. Modrow

im 72. Lebensjahr.

Ihr Leben war dornenreich, trotzdem war sie unermüdlich und gönnte sich bis zuletzt keine Ruhe.

Ihre große Liebe und Fürsorge werden uns immer fehlen.

Ursula Kath, geb Folesky

Brigitte Kath

1 Berlin 62 (Schöneberg), Gustav-Freytag-Straße 3, fr. LaW., Kladowstraße 72.

Nach einem arbeitsreichen Leben entschlief am 16. August 1964 im 83. Lebensjahr der ehemalige Landwirt

Konrad Hänseler

in Läskow, SBZ., fr. Wepritz/Kr. LaW.

Es trauern um ihn:

seine Frau Ida Hänseler, geb. Birkholz

Töchter Lotte Genschmer und Familie

Grete Hänseler und Familie

Ilse Dröse und Familie

Sohn Erich Hänseler und Familie

8656 Thurnau/Of., Nr. 125, bei Kulmbach.

Am 4. September 1964 entschlief nach schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Fritz Wilke

im Alter von 75 Jahren.

In tiefer Trauer

Erna Wilke, geb. Wegner
Hans-Dietrich Wilke und Frau Ursel, geb. Pohl

Eberhard Wilke und Frau Margaret, geb. Hügin
Enkel Ingrid, Evelin, Eberhard, Sabine und Thomas und Anverwandte

405 Mönchen-Gladbach, Brunnenstraße 158, fr. LaW., Friedberger Straße 5/6, Kohlenhandlung



Denn wer sein Leben erhalten will, der wird's verlieren; wer aber sein Leben verliert, um meinetwillen, der wird's finden.

Matthäus 16, 25

Nach einem Leben aufopfernder Liebe für uns ist heute, kurz nach Vollendung ihres 82. Lebensjahrs, unsere geliebte Mutter und Großmutter Frau

Emma Thomann

geb. Pann

von uns gegangen.

In stiller Trauer

Johanna Basche, geb. Thomann
Willi Basche
Dieter Basche
Detlef Basche und Frau

Wasserburg am Inn, den 11. Juni 1964, Rosenheimer Straße 1, fr. LaW., Düppelstr. 1 und Zechower Str. 75.

Heute wurde unsere über alles geliebte Mutter, unsere gute Tante, Großtante, Cousine, Schwägerin und Freundin

Marie Timm

geb. Franzen

von ihrem jahrelangen Leiden erlöst.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Karl-Heinz und Marie-Louise Timm—Stüber

3549 Niederelsungen, den 15. August 1964, Hünibach/Schweiz, Alpenstr. 35, fr. LaW., Hindenburgstraße 1-2, Kyffhäuserlichtspiele.

Gott der Herr rief am 2. September 1964 unsere liebe gute Mutter und Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frida Panknin

geb. Peters

nach langer Krankheit im Alter von 78 Jahren heim in sein Reich.

Für alle Angehörigen

Susanne Panknin
Kurt Panknin und Familie
Ingeborg Panknin und Kinder

62 Wiesbaden, Wörthstraße 26, fr. LaW., Markt — Schuhhaus Mercedes, Meiningen/Thür., Lippstadt/Westf.

Am 14. Oktober 1964 verstarb Glasermeister

Walter Holzmann

im Alter von 71 Jahren in Ost-Berlin, fr. LaW., Luisenstraße 10.

Jesus spricht:
Ich bin der Weg,
die Wahrheit und das Leben.

Heute rief Gott heim meinen geliebten Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater und Großvater, den Pfarrer i. R. Konsistorialrat

Dr. theol. Heinrich Koch

im Alter von 83 Jahren.

Im Namen aller trauernden Angehörigen:

Anni Koch, geb. Meyer
(fr. LaW., Kladowstraße 29)

Dr. med. Hans-Heinrich Koch und Erika, geb. Kirschsieper, mit Wolfgang, Heidi, Maria und Hansmartin

47 Hamm/Westf., Sedanstr. 23, am 3. September 1964

Nach kurzer, schwerer Krankheit vollendete mein lieber Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater

Rudolf Schulz

* 25. 6. 1895 in Morrn/Warthe

† 2. 1. 1964 in Belgern

sein arbeitsreiches Leben.

Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in Belgern/Elbe, wo auch mein Vater, W. Bachert aus Morrn, und meine Schwester Marie Hannebauer, geb. Bachert, begraben sind.

Im Namen aller Trauernden

Frieda Schulz, geb. Bachert
Belgern/Elbe, Kr. Torgau, Holzweissigstraße 29.

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist mein geliebter Mann, mein guter Vater, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Jupp Wargin

im 58. Lebensjahr für immer von uns gegangen.

In tiefer Trauer im Namen der Hinterbliebenen

Elisabeth Wargin, geb. Nelius
Christel Wargin

Oranienburg-Eden, den 28. Mai 1964, Nordweg 64, fr. LaW., Moltkestr. 14. (J. Wargin war Inspektor am Landratsamt in LaW.)

Nach kurzer, sehr schwerer Krankheit wurde heute meine liebe, treusorgende Mutti, meine liebe, gute Tochter, meine beste Schwester

Ilse Wesemann

geb. Nieske

im 48. Lebensjahr in die Ewigkeit abberufen.

In tiefer Trauer

Peter H. Wesemann

Helene Nieske

Kurt Nieske und Familie

3185 Velpke, Gasthaus zum Becher und 6 Frankfurt/Main, den 19. September 1964, fr. LaW. und Dechsel/Kr. LaW.

